

der Ausführung der Mittel zu einer ernstlichen Regierungskrise und damit auch zu einer Reichstagsauflösung kommen, so wird sich zeigen, wie schwer der Stand der Parteien ist, die dem Volk immer neue Lasten aufbürden, indes der Kapitalismus unheimliche Gewinne scheidet, so daß er sie kaum noch verstecken und verschleiern kann.

Bei jeder dieser Vorlagen, die die Regierung einbringt, wird unsere Fraktion genau prüfen, ob sie die tragfähigen oder die nichttragfähigen Schultern belasten — sie ist der Regierung gegenüber völlig frei — und wird danach ihre Entscheidung treffen. Sie ist mit ihrer Abstimmung am Sonnabend aber auch sonst nicht gebunden und sie hat, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, durch ihren Redner eine genau formulierte Erklärung abgeben lassen, die die Abstimmung begründet und zu den einzelnen Punkten klar Stellung nimmt. Unsere Fraktion hat gegen den Passus der Erklärung der Regierungsparteien gestimmt, der von Oberschlesien handelt. Die Erklärung stimmt der Regierung hier ausdrücklich zu, das konnte unsere Fraktion nicht. Herr Wirth hat über Oberschlesien in einem Sinne gesprochen, als ob es ungeteilt bei Deutschland verbleiben müsse, womit er natürlich den lebhaftesten Beifall bei den bürgerlichen Parteien fand. Diese, wenn auch etwas verschwommene, Stellungnahme deckt sich aber nicht einmal mit dem von Deutschland unterschrieben anerkannten Vertrag. Nun hat aber die ober-schlesische Bevölkerung ihren Willen doch auch noch durch Abstimmung bekundet und in einzelnen Bezirken für den Anschluß an Polen gestimmt. Hier muß der Wille der Bevölkerung respektiert werden. Die Parteileitung hat erst kürzlich in einem Aufruf zu dieser Frage Stellung genommen und den internationalen sozialistischen Standpunkt dabei vertreten, daß Volksabstimmungen Geltung haben müssen, was auch für die Abstimmung in Oberschlesien gelte. An dieser Auffassung kann unsere Partei nicht rütteln lassen und sich auch nicht durch verschwommene Redensarten, wie die in der Regierungserklärung, zu einer neutralen Haltung oder gar Zustimmung bewegen lassen.

Wenn Herr Wirth glaubte nach rechts hin einige Konzessionen machen zu müssen und dabei Oberschlesien als Objekt wählte, so war er schief beraten. Die Rechtsparteien nehmen zwar die Konzessionen, sie unterstützen ihn aber darum noch lange nicht. Es ist aber gefährlich, vom Regierungstil aus immer wieder Erklärungen über Oberschlesien loszulassen, die die Lage erschweren, statt erleichtern. Die ober-schlesische Frage muß schärfest gelöst werden, im nationalen wie im internationalen Interesse. Nicht nur weil dadurch der nationalsozialistische Hebehuben und drüber endlich der Boden entzogen wird, sondern damit die Bejahung fortkommt und das Wirtschaftsleben dort wieder in etwas geordnete Bahnen gebracht wird.

Kennzeichnend für den Verlauf der Reichstagsführung vom Sonnabend war noch, daß der Antisemit Graese eine pöbelhafte Rede gegen die Judenregierung hielt und dabei nicht nur bei seiner Fraktion, sondern auch weiter nach der Mitte zu starken Beifall und lebhaftes Schmunzeln fand. Das sind nun die Leute von Bildung und Besitz, die mit aller Macht dahin streben, das Volk wieder unter ihre Krute zu bekommen.

Ueber die Rede des „Kommunisten“ Geyer wäre nur dann zu reden, wenn man wüßte, für wen er sie gehalten hat.

Die Abstimmung über die Aufhebung der Sondergerichte und den Erlass einer Amnestie zeigte die Rechtssozialisten an der Seite der bürgerlichen Parteien, das war nur unsere und die kommunistische Fraktion; nur für die Aufhebung des Belagerungszustandes stimmten die Rechtssozialisten mit der Linken. Der rechtssozialistische Antrag auf Begnadigung der Miltäuer fand keine Mehrheit, obwohl nur ein kleiner Teil des Zentrums mit Wirth dafür stimmte.

„Unsere schneidigste Waffe“ vor Gericht.

Die bestialische Seite der modernen Kriegsführung wurde am Sonnabend in der kurzen Verhandlung vor dem Reichsgericht erörtert. Der Untereschlesienkrieg, die fürchterlichsten und heimtücklichsten Formen des Massenmordes, stand zur Debatte. Zur Debatte vor dem höchsten Gericht der Nation, die in ihm ihre schneidigste Waffe, ihr bestes Mittel zur Niederstämpfung eines verhassten Feindes sah. Der Ausdruck des nationalsozialistischen Hasses war dementsprechend stark, fast es doch, einen seiner Helden freisprechen zu sehen — der Freispruch war ja längst vorher von der bürgerlichen Presse verkündet worden. Das Urteil konnte man schon Wochenlang voraus, also war es nur noch von Wert, die Begründung zu hören.

Und die war eines deutschen Gerichts würdig. Es war schon ein Genuß, den Oberreichsanwalt zu hören, der es gar nicht wagte, vor dem Kapitänleutnant Neumann als dem Angeklagten zu reden, sondern der nur von dem „Herrn Beschuldigten“ sprach.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Das Haager Abkommen bestimmt, daß Lazaretttschiffe nur dann als solche gelten, wenn sie verwundete transportieren, die von Mannschaften der Kriegsschiffe oder von eingeschiffenen Truppentransporten stammen. Im Landkrieg verwundete dürfen nicht mit Lazaretttschiffen befördert werden, da auf diese Weise durch Entlastung der Gasse, Ersparnis des sonst zu Verpflegung- und Materialtransporten nötigen Schiffraums usw. militärische Zwecke erreicht würden. Nach Behauptung der deutschen Regierung hat England aus Mazedonien verwundete und Kranke mit Lazaretttschiffen nach der Heimat transportiert. Der deutsche Admiralsstab erließ deshalb am 29. März 1917 einen Befehl, im Mittelmeer alle Lazaretttschiffe zu vernichten, die nicht vorher durch Einspruch angemeldet waren und die außerhalb der Fahrtlinie fuhrten, die den Schiffen zur Verproviantierung Griechenlands freigegeben wurde.

Der Befehl war nach Ansicht des Oberreichsanwalts, des Verteidigers und auch des Gerichts rechtmäßig. Der Angeklagte war nach den Militärgefehen verpflichtet, ihn zu befolgen, und er hat ihn auch befolgt, als er am 26. Mai 1917 im Thyrrenischen Meer ein von Malta nach Gibraltar fahrendes Lazaretttschiff torpedierte.

Das Gericht schloß sich ganz der Beweiskraft des Oberreichsanwalts an. Es vergah ebenso wie der Ankläger zu prüfen, ob der Zweck nicht auf eine andre Weise erreicht werden konnte. Die beiden Lazaretttschiffe waren von zwei Zerstörern begleitet. War es nicht menschlicher — wenn man im Kriege von Menschlichkeit reden kann — und wor es nicht auch seine nächste Pflicht als deutscher Soldat, erst zu versuchen, diese Kampfeinheiten des Gegners zu vernichten? Er wäre ja danach immer noch imstande gewesen, die Lazaretttschiffe anzuhalten und sie zu versetzen, wenn sie in Neutralität gefährt hätten.

Und hier hat das Gericht verlagert. Es lehnte die Rechtmäßigkeit des Befehls voraus und folgerichtig die Anschuldigung des Angeklagten aus der militärischen Pflicht, den erhaltenen Befehl auszuführen. Es unterließ es aber, nachzuprüfen, ob der Angeklagte denselben Zweck erreichen konnte, ohne hunderte von Menschenleben in Todesgefahr zu bringen.

Derselbe Geist des Militarismus, der diese Befehle diktierte, beherrschte auch den Gerichtshof. Als Hognen verurteilt wurde, jener in den brutalen Gewohnheiten der preussischen Militärs

erzogene Unteroffizier, dem man Befehle hatte, mit viel zu wenig Wachmannschaften ein viel zu zahlreiches Gefangenenschar zur Arbeit zu zwingen — „wie, das ist Ihre Sache!“ —, da prüfte das Gericht allerdings, ob die Ausführung des Befehls nicht mit menschlicheren Mitteln möglich gewesen wäre. Hier aber, wo ein Schiff mit 602 hilflosen und verletzten Verwundeten ohne Warnung versenkt werden sollte, lehnte dieses selbe Gericht es ab, eine Nachprüfung in diesem Sinne überhaupt vorzunehmen, „Befehl ausgeführt!“ Das einschüddigt jede Barzel, jede Grausamkeit und Unmenschlichkeit.

Von Menschlichkeit war ja nicht und sollte auch gar nicht die Rede sein. Der Soldat hat sich in blindem und stummen Gehorsam bewährt. Der „Herr Beschuldigte“ wird freigesprochen. Verurteilt aber ist der Militarismus, jenes verrückte System, das — gleichviel in welchem Lande und von welcher Nation es ausgeht — sich mit unerbittlicher Logik und eiserner Konsequenz von seinen „humanen“ Anfängen bis zu solcher Bestialität entwickeln muß, wie sie sich in der Torpedierung von mit Verwundeten angefüllten Lazaretttschiffen und andern Schreckensfällen zeigt, und verurteilt ist das deutsche Richteramt, das sich im Reichsgericht als seiner höchsten Spitze symbolisiert. Es hat über sich selbst das Urteil gesprochen. Es hat ganz im Geiste der zahlreichen Richterprüfungen, die seit dem Zusammenbruch des alten Systems ergangen sind, zu erkennen gegeben, daß es seiner alten Rolle als Trampeltier des alten Systems treu geblieben ist, und damit seine Unfähigkeit, sich in den neuen Geist, der heute in Deutschland bloß der bürgerlich-demokratische ist, hineinzufinden, dokumentarisch erwiesen.

Aber das Vergehen des Reichsgerichts hat über die innerpolitische hinaus auch eine eminent außenpolitische Bedeutung. Die Entente hat der deutschen Regierung in der Kriegsverbrecherfrage ein Zugeständnis nach dem andern gemacht. Die frühere deutsche Regierung hat das Vertrauen, das die Entente ihr in dieser Frage entgegenbrachte, mißbraucht und die Prozesse monatelang verschleppt. Und nun, da eine neue Regierung ans Ruder gelangt ist, die, soweit sich bis jetzt beurteilen läßt und wie selbst ein Brand anerkennen muß, ehrlich und ernstlich bemüht ist, die Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hat, zu erfüllen und Deutschland wieder in der Welt Vertrauen und moralischen Kredit zu verschaffen, nun arbeitet das Reichsgericht ihr bewußt entgegen und durchkreuzt mit seinen Urteilen, deren auffallende Milde draußen nicht verstanden werden kann, alle Bemühungen der Regierung, die außenpolitische Atmosphäre zu reinigen.

Nach bisher schon in England die Stimmung in der Öffentlichkeit, der Presse und dem Parlament über die Urteile des Reichsgerichts erregt genau. So ist nicht daran zu zweifeln, daß die Freisprechung eines Menschen, der im Urteil des englischen Volkes als feiger, hinterhältiger, brutaler Massenmörder gilt, in England einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen wird, einen Sturm, der so gewaltig werden kann, daß er das ganze Verständigungswerk, das seit Anfang Mai zwischen Deutschland und England angebahnt und von Lloyd George nach besten Kräften gefördert wurde, zu vernichten droht. Das Reichsgericht mußte sich dieser unheilvollen Wirkung seiner Rechtsprechung bewußt sein. Wenn es trotzdem an ihr festhält, ja ihre Tendenz bis zum Freispruch des Kapitänleutnants Neumann gesteigert hat, so ist sehr zu bezweifeln, ob diese Praxis der Ausübung einer von politischen Erwägungen unbeeinträchtigten Objektivität ist oder ob nicht im Gegenteil der höchste deutsche Gerichtshof als der Exponent der Politik jener Kreise auftritt, die stammäßig auf einen neuen und damit endgültigen Bruch mit der Entente hinarbeiten, auf einen neuen Krieg, der die Entfronten wieder zur Herrschaft bringen soll.

Um die bayerischen Einwohnerwehren.

Unser Münchener Korrespondent schreibt: Der bayerische Ministerpräsident Herr v. Kahr hat in seiner Erklärung im bayerischen Landtag gesagt, daß die bayerische Regierung entschlossen sei, in der Entwaffnung der Einwohnerwehren das „Möglichste“ zu tun und die Termine „tunlichst“ einzuhalten. Gleichzeitig aber führte er aus, daß er noch die Auffassung vertritt, die Einwohnerwehren dürften nicht aufgelöst werden, während er die Entwaffnung der Leitung der Einwohnerwehren selbst überläßt. Die Verweigerung der Auflösung der letzten Rettungsanstalten, an dem sich die bayerische Reaktion secklammierte und Herr von Kahr mußte, gedrängt von den Einwohnerwehrenführern, Abtätigungen zu den englischen und französischen Vertretern in München unternehmen, um wenigstens die unbewaffnete Organisation zu retten. Selbst die Reichsregierung wurde vorgespant, diese bayerische Forderung bei der Entente zu vertreten. Der Zweck dieser Übung war, die Entwaffnung nur teilweise vorzunehmen, das heißt, nur die allgemeinen Waffen abzuliefern und die nicht angemeldeten in geheimen Waffenlagern aufzubewahren, so daß die „unbewaffnete“ Einwohnerwehre jederzeit in der Lage wäre, sich über Nacht in eine waffenstrotzende Organisation der Gegenrevolution zu verwandeln! Herr von Kahr hat bisher stets erklärt, daß er die Einwohnerwehren nicht entwaffnen werde und deshalb überläßt er die Entwaffnung der Einwohnerwehren selbst, damit er nicht seinen früheren Kundgebungen entgegenhandeln muß und dadurch zum Rücktritt gezwungen sein würde. Es wird wohl niemand erwarten, daß Herr Eicherich und der stellvertretende Landeshauptmann der Einwohnerwehren, der Obergeometer Kanzler, die Entwaffnung restlos durchführen werden. In den letzten Wochen wurde denn auch ein großes Treiben bemerkt, Waffen in großen Mengen aus den Städten auf das flache Land und über die Grenze nach Tirol und Salzburg zu verschleppen. Vor längerer Zeit wurde schon unübersehbar festgestellt, daß die Einwohnerwehren außer den angemeldeten Waffen, noch nahezu 300 000 nicht angemeldete Gewehre, Tausende Maschinengewehre und Hunderte Geschütze besitzt. Diese werden auch jetzt nicht abgeliefert, weil die bayerische Gegenrevolution diese Kampfmittel für alle Fälle sichern will.

Am Tage vor der Erklärung des Ministerpräsidenten fanden in München Beratungen der Einwohnerwehrenführer statt, von denen am nächsten Tag in der Presse gemeldet wurde, daß beschlossen worden sei, das zu tun, was unter dem Eindruck des Ultimatus durch die Reichsregierung von der bayerischen Regierung verlangt werden müsse. Diese Meldung ist jetzt von der Münchener-Augsburger Abendzeitung als unklar bezeichnet worden. Dieses Blatt, das Sprachrohr der Einwohnerwehren, erklärt, es sei beschlossen worden, daß das, was die bayerische Regierung der Reichsregierung und dem Feindbund andot, das äußerste dessen Bedeute, was die Einwohnerwehren tragen könne. In diesem Angebot war aber die Auflösung nicht einbezogen und deshalb ist die Einwohnerwehrenfrage in Bayern nicht gelöst, sondern der Kampf um die Einwohnerwehren beginnt jetzt erst. Noch in der Nacht vor der bayerischen Regierungserklärung fanden Verhandlungen zwischen Einwohnerwehrenführern und den Führern der Koalitionsparteien statt. Der Fraktionsvorsitzende der bayerischen Volkspartei wurde nachts um 12 Uhr aus dem Bett geholt und sah sich vor die Tatsache gestellt, daß die ganze bis dahin geführte Vermittlungsaktion vor dem Scheitern stehe. Am Dienstagmorgen mußte man um 9 Uhr im Landtag noch nicht, ob der Ministerpräsident auch in der Lage sein werde, auf Grund der nächsten Ereignisse seine Erklärung abzugeben. Dieser nächste Zweikampf zwischen bayerischer Volkspartei und Einwohnerwehrenführern ist bedeutsam für die weitere Entwicklung der Dinge in Bayern. Der stellvertretende Landeshauptmann der Einwohnerwehren und Führer der „Orka“, Herr Kanzler, ist mit Herrn Eicherich nicht einer Meinung. Eicherich vertritt die sogenannte „lokalen“ Flügel der Einwohnerwehren, während Kanzler mit seinen Gausekretären der Einwohnerwehren der eigentliche Herz des Widerstandes ist. Kanzler ist auch Vorsitzender der bayerischen Volkspartei in Rosenheim und brachte seinem Parteiführer Feld, aus der Partei auszutreten und im ganzen Oberrhein in diesem Sinne zu wirken. Die Unter-

redung Feld-Kanzler endete mit einem Bruch und Kanzler ist auch der Mann dazu, seine Pläne zu verwirklichen. Er hat in den letzten Wochen schon Offiziere im Lande herumgeschickt, die in Einwohnerwehrenversammlungen erklärten, daß die Waffen unter keinen Umständen abgeliefert werden dürfen, gleichviel, von wem der Befehl dazu komme. Wenn Gewalt angewendet würde, sollten die Einwohnerwehren von ihrer Waffe Gebrauch machen! Im Heimatland, dem Organ der Einwohnerwehren, wird in der letzten Nummer vom 28. Mai ebenfalls gegen die Entwaffnung Propaganda gemacht und trotzdem überläßt die Regierung den Einwohnerwehrenführern die Entwaffnung. Der Gefährteste und Verwegenste von all diesen Unternehmern ist ungewisslich Herr Kanzler. Nachdem er jetzt durch seine Katastrophenpolitik aufs neue mit dem Schicksal des deutschen Volkes spielt, ist es notwendig, zu seiner Charakterisierung daran zu erinnern, daß der Vorsitzende der bayerischen Volkspartei, Herr Mayer-Konig, von ihm im März d. J. in einem Brief an den Redakteur eines bayerischen Blattes schrieb, daß Kanzler Mitteilung bekam, Kommunisten wollten geheime Waffenlager der Einwohnerwehren an die Entente kommission verraten. Darauf ging Kanzler mit Mayer-Konig in das Bureau der Landesleitung der Einwohnerwehren, wo er Anweisung gab, die Vertreter unter irgendeinem Vorwand einzuladen und bestellte zu schaffen, umzubringen, und zwar unter Hinterlassung eines Merkmals, das die Motive zur Tat zweifelsfrei erkennen läßt! Weiter heißt es in dem Brief: „Dah aber Herr Kanzler hinzukam, die Führer brauchten bei der Ausführung seines Auftrags nicht ängstlich zu sein, hinter ihm habe der Ministerpräsident, er werde im Falle von Ungelegenheiten schon dafür sorgen, daß die Angeklagten freikommen und daß Kanzler hinzugefügt, er habe schon mehr als einmal Einwohnerwehrenleute, die sich durch Gewalttaten irgendwie gegen die bestehenden Gesetze verhalten hatten, aus den Klauen des Gerichts befreit, dies alles bedeutet für mich eine mit nichts zu entschuldigende Festführung der Staatsautorität.“ Wegen dieser Äußerung schwebt gegen Kanzler ein Verfahren wegen Aufforderung zum Mord. Die Voruntersuchung hat schwer belastende Aussagen gegen ihn ergeben, aber trotzdem ist er als Staatsbeamter noch in Amt und Würden und darf jetzt an der Entwaffnung der Einwohnerwehren mitwirken. Zwei weitere ehemalige Offiziere, Berchtold und Böhm, die bekannt sind, wegen des verlustigen Morbanschlags auf Dobner, den sie beschuldigen, Waffen an die Entente verraten zu wollen, gehen jetzt täglich im Hauptquartier der Einwohnerwehren, im Münchner Ringhotel, ein und aus und sind sehr eifrig beschäftigt. Vermutlich arbeiten sie auch an der „Entwaffnung“ der Einwohnerwehren.

Leute, die in jedem andern Land im Zuchthaus sitzen würden, dürfen in Bayern solche wichtige Aufträge ausführen, wie es die Entwaffnung der Einwohnerwehren ist. Dadurch wird die ganze Entwaffnungsaktion zur lächerlichen Komödie. Die Entente hat das bayerische Doppelspiel aber durchschaut. Das zeigt die Erklärung des englischen Botschaftsrats in München, des Ministers Seebis, der kategorisch im Aufruf seiner Regierung die restlose Erfüllung des Ultimatus, die Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerwehren fordert, wenn die Anwendung weiterer Sanktionen vermieden werden soll. Auch der französische Gesandte in München, Baron de Dard, gab eine ähnliche Erklärung ab. Der bayerische Kurier gibt nun ganz traurig zu, daß auch die Hoffnung, daß England den Einwohnerwehren weniger feindselig gegenüberstehe, jetzt begraben werden müsse, daß aber die bayerische Regierung den vom Reich jetzt zu erwartenden Aufschuß so gut wie eine verfassungsmäßige Entscheidung der Reichsbehörde entgegennehmen werde. Es soll auch hier wieder der Eindruck erweckt werden, daß alles in bester Ordnung sei, während tatsächlich hinter den Kulissen fieberhaft gegen die restlose Entwaffnung und vor allem gegen die Auflösung gearbeitet wird. Die bayerische Staatszeitung knüpft an die Meldung von der Erklärung des englischen Botschaftsrats kritische Bemerkungen und teilt mit, daß sich dieses Vorgehen der Entente nicht nur gegen die Einwohnerwehren, sondern auch gegen die Offiziersstände richte. Zum Schluß droht das Blatt dann: „Wir fürchten, in London und Paris wird man an den Folgen dieses Vorgehens, die sich früher oder später zeigen werden, wenig Freude erleben!“ Das Vorgehen der Entente bezieht sich aber auf erwartenden Widerstand aus Einwohnerwehrenkreisen bereits an. Die übrige Presse schwelgt sich aus und wird morgen, nachdem heute der bayerische Kurier die Richtung angegeben hat, beruhigende Meldungen bringen. Nach genauer Kenntnis der Sachlage kann solchen Meldungen aber kein Vertrauen geschenkt werden. In Bayern bereiten sich schwere Konflikte vor, die außerhalb des Machtbereichs der Regierung Kahr liegen. Herr v. Kahr war nur stark, solange er den Willen der Einwohnerwehrenführer erfüllte. Er knippt zusammen, wenn er, wie jetzt, gezwungen ist, gegen den Willen der Einwohnerwehrenführer handeln zu müssen. Die Spannung zwischen Einwohnerwehren und bayerischer Volkspartei hat die Situation noch verschärft. Die bayerische Arbeiterklasse hat jetzt eine schwere Aufgabe zu lösen. Sie muß gerüstet sein, um im gegebenen Fall rasch einzutreten zu können!

Die Lage in Oberschlesien. Stillstand der Kampfhandlungen.

Doppel, 5. Juni. (W. L. B.) Die Kampfhandlungen an der von den Aufständischen gehaltenen Linie in den Kreisen Groß-Strehlitz und Cosel sind zum Stillstand gekommen. Die von den Insurgenten gehaltene Linie verläuft nennmehr in den Kreisen Groß-Strehlitz und Cosel von Cosel-Oberhofen über Klobitz-Randrasin-Bahnhof Slawentitz-Ort, Slawentitz-Ferdinandsdorf-Olschowa-Kallnow. Im Kreise Ratibor wurde von den Insurgenten die Schischowitzer Brücke gesprengt und in Brand gesetzt. Im übrigen ist die Lage unverändert.

London, 4. Juni. Wie dem Reuterschen Bureau mitgeteilt wird, zeigen hier eingehendere Dehalmeldungen aus Oberschlesien keine Besserung der Lage. Insurgenten sprengen Brücken und verhindern den Durchgang von Lebensmittellieferungen nach den Industriebezirken. Polnische Truppen feuern auf die Pionierabteilungen, die mit der Ausbesserung der Schäden beschäftigt sind. Tarnowitz ist von Polen umzingelt. Die Eisenbahnstation wurde von ihnen genommen obwohl französische Truppen in der Stadt sind. Die englische Regierung wartet den Bericht Sir Harold Stuarth ab, dessen Eingang demnächst entgegengesetzt wird. Ebenso wird die Wirkung der Anwesenheit der britischen Truppen abgewartet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Oberste Rat früher als in 14 Tagen zusammentreten werde.

Ausfahrungen der Polen in Ostrowo.

Wolen, 4. Juni. In Ostrowo fanden am 2. Juni Straßen demonstrierationen gegen die Deutschen statt. Viele Deutsche wurden schwer mißhandelt, deutsche Geschäfte und Wohnungen geplündert. Von der polnischen Arbeiterklasse wurde die Entlassung aller deutschen Arbeiter der Waggonfabrik erwungen, und der deutschen Bevölkerung wurde mit weiteren Plünderungen gedroht, wenn sie nicht sofort auswandere. Die Polizei erwies sich als machtlos, erst abends wurde die Ruhe durch Militär wieder hergestellt.

Kein freies Geleit für Aorjanly.

DA, Dvveln, 4. Juni. Das von Korfants nachgesuchte freie Geleit nach Dvveln ist von der Interalliierten Kommission nicht bewilligt worden. Der Anmarschplan der Engländer legt nur 10 Tage zur Belegung der von den Aufständischen besetzten Gebiete fest.

Die Wirtschaftslage.

Dvveln, 4. Juni. (W. L. B.) Die Wirtschaftslage im ober-schlesischen Aufstandsgebiet verschärft sich immer mehr infolge der Wegnahme einer überaus großen Zahl von Maschinen durch die Aufständischen. Infolge der Zerstörung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen wird die Bergung der Güter auf arden Gebieten Oberschlesiens unmöglich gemacht. Dazu kommt noch der Mangel an Arbeitskräften, die ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung von den Aufständischen zur Flucht gezwungen worden ist. Ungeheure Entschädigungen sind